



## MERKBLATT ZUR RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

**Auf Grund eines Rahmenvertrages zwischen dem Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V. und der Zürich-Rechtsschutz-Versicherungs-AG haben (nur) Mitglieder unseres Mietervereins die Möglichkeit, bei uns eine preisgünstige Mietrechts-Prozesskostenversicherung abzuschließen. Falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen - was wir dringend empfehlen -, bewahren Sie dieses Merkblatt bitte gut auf und lesen Sie es noch einmal durch, bevor Sie Rechtsschutz beantragen. Bitte denken Sie auch daran, dass Ihr Versicherungsschutz entfällt, wenn Sie mit Ihren Mitgliedsbeiträgen im Zahlungsrückstand sind.**

### **Wann und wofür sind Sie versichert?**

Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus unserem Rahmenvertrag und aus den "Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen"(ARB), die für alle Versicherungen gelten. Für Sie wichtige Bestimmungen aus dem Rahmenvertrag und den ARB sind auf der Rückseite abgedruckt.

Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

1. Versichert sind die angemeldeten Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Mieter der von ihnen selbst genutzten Wohneinheit unter der Mitgliedsanschrift. Mitgemietete Garagen und KFZ-Einstellplätze sind mitversichert. Kein Versicherungsschutz besteht also für gewerbliche Mietverhältnisse und Zweitwohnungen.

2. Der Versicherungsschutz umfasst die gerichtliche Wahrnehmung sämtlicher Interessen aus dem Mietverhältnis mit allen Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten bis zu 60.000 € mit Ausnahme einer Selbstbeteiligung in Höhe von 75 € je Versicherungsfall.

**Nicht mitversichert ist die vorgerichtliche Tätigkeit eines Rechtsanwaltes:** denn hierfür gibt es die kostenfreie Rechtsberatung durch den Mieterverein.

3. **Versichert sind (nur) gerichtliche Auseinandersetzungen aus dem Mietverhältnis gegen den Vermieter.** Kein Rechtsschutz besteht gegen Untermieter, Behörden, Makler und Nachbarn. Auch Heizkostenstreitigkeiten mit Wärmelieferanten sind nicht versichert. Dies gilt, wenn ein Wärmelieferungsvertrag besteht.

4. Für jeden Versicherungsfall werden Rechtsschutzleistungen bis zu 60.000 € übernommen.

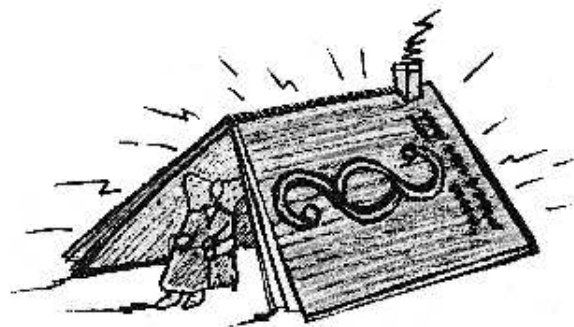
5. Wie bei allen Rechtsschutzversicherungen besteht eine Wartefrist von drei Monaten ab Anmeldung zur Versicherung (Tag des Eingangs beim Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V.). Rechtsschutz besteht für alle Schadensfälle, die nach Ablauf der Wartefrist entstanden sind. Als Schadensfall gilt das Ereignis, das für den Rechtsstreit ursächlich ist (Beispiel: Bei einer Klage auf Duldung der Modernisierung ist dies die erste Mitteilung des Hausbesitzers, dass modernisiert werden soll).

6. Sie verpflichten sich, nach Eintritt des Streitfalles die Mietrechtsberatung Ihres Mietervereins in Anspruch zu nehmen. Dabei soll der ernsthafte Versuch einer außergerichtlichen Einigung unternommen werden.

7. Der Versicherungsbeitrag gemäß der Beitragsordnung, aktuell 1,50 Euro monatlich, ist zum 31.01. eines Jahres fällig. **Kein Versicherungsschutz besteht, wenn Sie mit Ihren Beiträgen im Rückstand sind.**

### **Was tun, wenn Sie verklagt werden oder klagen müssen?**

Auf jeden Fall kommen Sie wegen der Streitigkeit zuerst in unsere Beratung. Anschließend beauftragen Sie selbst einen Rechtsanwalt. Sie haben die freie Anwaltswahl. Wir empfehlen Ihnen jedoch dringend, im Mietrecht erfahrene Anwälte zu beauftragen. Bei der Auswahl sind wir Ihnen gern behilflich. Den Antrag auf die Deckungszusage stellt am besten Ihr Anwalt. Er soll dabei Ihren Namen und Ihre Mitgliedsnummer angeben und eine Kopie der Klageschrift bzw. Klageerwiderung mitschicken, woraus die Versicherung den Sachverhalt und den Schadenszeitpunkt ersehen kann. Dieser Antrag ist an den Mieterverein und nicht an die Versicherung zu richten, da es sich um eine sogenannten Grup-



### **Hinweise zur Mietrechtsberatung für Mitglieder des Mietervereins:**

**Rechtsberatung nur nach vorheriger Terminvereinbarung! Wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle: ☎ 0231 / 55 76 56 - 0 / Außenberatungsstellen in Lünen (mo+do), Brambauer (mo), Castrop-Rauxel (di) und Waltrop (mo) / in den Außenberatungsstellen ohne Voranmeldung!**

**Telefonische Kurzanfragen zu Mietrechtsfragen: montags bis freitags von 11.00 bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr - bitte wählen Sie dann: ☎ 0231 / 55 76 56 56 !**



penversicherung handelt! Wir leiten den Antrag mit der Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft an die Versicherung weiter. Ihren Anwalt informieren wir dann über die Erteilung der Deckungszusage. Alles weitere kann dann direkt zwischen Ihrem Anwalt und der Versicherung abgewickelt werden.

Wie lange läuft die Versicherung?

Der Rahmenvertrag ist jeweils für ein Jahr abgeschlossen und wird sich danach um jeweils ein Jahr verlängern, soweit er nicht durch uns oder die Versicherung gekündigt wird. Sie sind bis zum Ablauf des Vertrages versichert, soweit Sie nicht die Versicherung kündigen oder Ihre Mitgliedschaft endet. Sollte wegen Austritt oder Beitragsrückstand Ihre Mitgliedschaft erlöschen, so endet damit automatisch Ihre Rechtsschutzversicherung zum Ende des Jahres. Sollten Sie Ihren Versicherungsvertrag beenden wollen, aber Mitglied beim Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V. bleiben, können Sie uns gegenüber eine gesonderte Kündigung der Rechtsschutzversicherung aussprechen. Geht diese bis zum 30. September eines Jahres bei uns ein, endet die Versicherung zum Ende des Kalenderjahres.

Eine Bitte noch: Informieren Sie uns vom Ausgang Ihres Prozesses und schicken Sie uns eine Kopie des Urteils zu (oder beauftragen Sie Ihren Anwalt, dies zu erledigen)! Das Urteil in Ihrem Verfahren kann für andere Mieter wichtig sein!

Weitere Informationen!

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns einfach an!

Sie erreichen uns:

Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V.
Geschäftsstelle Dortmund, Kampstraße 4, 44137 Dortmund (nahe Reinoldikirche)

0231 / 55 76 56 - 0 / Fax: 55 76 56 16

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

montags - donnerstags 8.30 - 18.00 Uhr
freitags 8.30 - 14.00 Uhr

Der Rahmenvertrag (Auszüge):

§ 1 Versicherter Personenkreis

- 1. Der Versicherer gewährt den Mitgliedern des Mietervereins, die dem Rechtsschutz beitreten, Versicherungsschutz gemäß § 29 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) sowie den Zusatzbedingungen und Standardklauseln.
2. Haben außer dem Vereinsmitglied weitere Personen den Mietvertrag unterzeichnet, sind diese mitversichert, ebenso weitere Mitbewohner, soweit diese von demselben Rechtsanwalt/ Rechtsbeistand vertreten werden.

§ 2 Umfang des Versicherungsschutzes

- 1. Versichert ist die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen der Vereinsmitglieder aus Mietverhältnissen in ihrer Eigenschaft als Mieter, Untermieter oder dinglich Nutzungsberechtigter.
2. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf eine selbstbewohnte Wohnung einschließlich einer im Mietvertrag mitvermieteten Garage.
3. Versicherungsschutz wird für Auseinandersetzungen vor Gerichten in der Bundesrepublik Deutschland gewährt.
4. Die Versicherungssumme beträgt 60.000 Euro je Versicherungsfall.
5. Abweichend von § 2 Abs. 1 ARB beträgt die Selbstbeteiligung je Versicherungsfall 75 Euro.

§ 4 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

- 1. Beginn des Versicherungsvertrages ist der Tag des Zugangs der Beitrittserklärung zum Gruppenvertrag beim Mieterverein Dortmund.
2. Die Wartezeit beträgt gemäß § 14 Abs. 3 ARB drei Monate.
3. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Mieterverein endet auch der Versicherungsschutz.
4. Verstirbt das Mitglied und Mitmieter, Erben, Ehepartner, Lebensgefährten setzen das Mietverhältnis fort, wird der Versicherungsschutz auf diese Personen übertragen.

Die Allgemeinen Rechtsschutzbestimmungen:

§ 14 Eintritt des Versicherungsfalles ...

3. In allen Fällen gilt der Versicherungsfall in dem Zeitpunkt als eingetreten, in dem der Versicherungsnehmer, der Gegner oder ein Dritter begonnen hat oder begonnen haben soll, gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften zu verstoßen. Bei mehreren Verstößen ist der erste adäquate ursprüngliche Verstoß maßgeblich, wobei tatsächliche oder behauptete Verstöße, die länger als ein Jahr vor Beginn des Versicherungsvertrages für das betroffene Wagnis zurückliegen, für die Feststellung des Versicherungsfalles außer Betracht bleiben.

Beitrittserklärung zur Mietrechtsschutz-Versicherung

Wenn Sie als Mitglied die Rechtsschutzversicherung wünschen, füllen Sie dieses Formular aus und senden es an den Mieterverein Dortmund, Postfach 10 27 62, 44027 Dortmund.

- \* Wenn Sie bereits Mitglied sind, geben Sie bitte unbedingt Ihre Mitgliedsnummer im Mieterverein an!
\* Bei Familien und Wohngemeinschaften kann die Beitrittserklärung nur von der Person abgegeben werden, unter deren Namen die Mitgliedschaft geführt wird.

Mitgliedsnr.:
Vorname:
Name:
Straße:
Ort:

Ich will über den Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V. prozesskostenversichert werden gemäß den Bestimmungen der Beitragsordnung und dem "Merkblatt zur Rechtsschutzversicherung" (03/2006). Ich erkenne diese Vertragsbedingungen an. Kosten zur Zeit: 18 Euro/Jahr.
Datum:
Unterschrift:

Nicht warten bis es zu spät ist!

Einzugsermächtigung für den Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V. Bitte nur ausfüllen, falls Sie noch keine Einzugsermächtigung für Beiträge erteilt haben.

Hiermit beauftrage ich Sie, bis auf Widerruf die Mitgliedsbeiträge des Mietervereins und die Beiträge zur Rechtsschutzversicherung vom nachstehenden Konto abzubuchen.

KontoinhaberIn:
Konto-Nr.:
Bankleitzahl:
Geldinstitut:
Unterschrift: